

4. Kompliziert wird es in dem Fall, in dem es an eindeutigen Beweisen fehlt und der Angeklagte leugnet.

- a) Hier ist als erstes wieder die Forderung zu erheben, alle zulässigen Mittel der Wahrheitserforschung -auszuschöpfen, d. h. also, in der Intensität der Wahrheitserforschung nicht nachzulassen.
- b) Gerade hierbei ist aber stets die Präsomtion der Unschuld, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, zu beachten.
- c) Kommt der Richter trotz aller Intensität bei der Wahrheitserforschung zu keinem klaren, eine Verurteilung tragenden Ergebnis, bleiben ihm auch nur Zweifel, so muß er, ich sagte es schon, zum Freispruch kommen.

5. Kompliziert liegen die Dinge außerdem, wenn Beweise sich widersprechen. Hier muß man meiner Ansicht nach wie folgt verfahren:

- a) Man muß sich darüber klar sein, daß nur eine Version, nur eine Variante richtig sein kann, weil es nur eine Wahrheit gibt.
- b) Man muß deshalb mit aller Intensität bei der Wahrheitserforschung Stein um Stein Zusammentragen, um die richtige Wahrheit zu bauen. Dabei werden andere mögliche Varianten in zunehmendem Maße ausgeschlossen werden und die Chance, daß sich die Erkenntnis von der Richtigkeit der Wahrheit, der einen Variante, verdichtet, wächst.
- c) Das bedeutet, daß auch hier mit der Methode des logischen Ausschließens, mit der Methode des Aufstellens anderer Varianten (denen natürlich auch nachzugehen ist), zu arbeiten ist. Dieser Methode scheint mir überhaupt für den Beweis im Strafprozeß eine besondere Bedeutung zuzukommen.
- d) Gelangt das Gericht zu keiner Gewißheit, die eine Verurteilung zu tragen vermag, muß es wiederum zum Freispruch kommen.

Zu dem in meinen Thesen aufgeworfenen Problem des Kriteriums der Wahrheit im Strafprozeß kann ich hiernach entsprechend dem jetzigen Stand meiner Überlegungen folgendes sagen:

1. Das Kriterium der Praxis ist überall dort ohne Schwierigkeiten zu verwenden, wo mit dem Experiment, also der Wiederholbarkeit, gearbeitet werden kann.

2. Für die sonstigen Beweise ist das Kriterium der Praxis in dieser unmittelbaren Form nicht zu verwerten.

3. Wir müssen uns davor hüten, das Kriterium der Praxis zu eng zu sehen. Ich verweise hierzu auf das, was Mao Tse-tung in seiner Arbeit „Über die Praxis“ zur gesellschaftlichen Praxis gesagt hat, die nach ihm vor allem zunächst einmal die Produktionstätigkeit umfaßt, außerdem aber noch viele andere Formen, wie Klassenkampf, politisches Leben, Tätigkeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Kunst, hat und alle Sphären des praktischen gesellschaftlichen Lebens umgreift.